



Benutzungsordnung

für die Skateranlage in der Hugo-Elsner-Straße

§ 1 - Allgemeines

Die Gemeinde Karlshagen betreibt auf dem gemeindeeigenen Grundstück in der Hugo-Elsner-Straße eine Skateranlage, die sie den Einwohnern und –innen sowie den Gästen des Ostseebades zur Verfügung stellt.

1. Die Einrichtung und die in der Anlage befindlichen Geräte sind schonend und pfleglich zu behandeln.
2. Gegenseitige Rücksichtnahme ist bei der Benutzung der Skateranlage zu wahren.
3. Die Benutzungsordnung dient dem sicheren und ordnungsgemäßen Betrieb der Skateranlage. Sie regelt Einzelfragen der Nutzung, Beschränkungen der Nutzung sowie Haftungs- und Ordnungsfragen, die für alle Nutzer gleichermaßen gelten.
4. Die Benutzungsordnung ist für alle sich in der Anlage befindlichen Personen verbindlich. Mit dem Betreten der Anlage werden die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung anerkannt.

§ 2 - Öffnungszeiten

1. Die Öffnungszeiten werden von der Gemeinde Karlshagen festgesetzt und durch ein Hinweisschild direkt an der Skateranlage öffentlich bekannt gemacht.
2. Die Skateranlage ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Mai - Oktober	Montag – Sonntag	9.00 Uhr bis	22.00 Uhr
November – April	Montag – Sonntag	9.00 Uhr bis	Einbruch der Dunkelheit längstens bis 20.00 Uhr

3. Bei extremen Witterungsbedingungen wie z.B. durch Schnee, Glatteis sowie für die Dauer von Reparaturarbeiten kann die Skateranlage geschlossen werden. Die vorübergehende Schließung wird durch ein Hinweisschild bekannt gemacht.

§ 3 - Zutritt

1. Der Zutritt zur Skateranlage ist nicht gestattet:
 - a) Personen, die unter dem Einfluss berauschender Mittel stehen
 - b) Kindern unter 6 Jahren ohne Erziehungsberechtigte

- c) Personen, die Tiere mit sich führen
 - d) Personen mit motorisierten Fahrzeugen
2. Das Mitbringen und der Verzehr von alkoholischen Getränken sowie das Grillen und Entzünden offener Feuer sind nicht gestattet.

§ 4 - Benutzungsregeln

Im Interesse der Sicherheit der Nutzer der Anlage gelten folgende Benutzungsregeln:

1. Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Die einzelnen Geräte der Anlage dürfen nur von Fahrern/Fahrerinnen betreten werden.
3. Die Geräte dürfen nur in üblicher Skater Schutzkleidung (Knie-, Ellenbogenschoner, Helm) benutzt werden.
4. Die jeweiligen Geräte dürfen nur von einem Fahrer/einer Fahrerin zur Zeit befahren werden.
5. Wird ein Gerät von einem Fahrer/einer Fahrerin benutzt, darf es nicht von anderen überquert oder andersartig benutzt werden.
6. Wenn ein Fahrer stürzt, hat er das Gerät unverzüglich zu verlassen.
7. Die Skateranlage ist pfleglich zu behandeln.
Bei missbräuchlicher Benutzung, Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Verursacher für den entstandenen Schaden. Der Benutzer hat alles zu unterlassen, was der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
8. Bei der Benutzung der Skateranlage sind unzumutbare Störungen und Belästigungen Anderer zu vermeiden.


§ 5 - Hausrecht

1. Das Hausrecht übt die Gemeinde Karlshagen, vertreten durch den Bürgermeister/die Bürgermeisterin oder dessen/deren Beauftragten aus.
2. Benutzer der Skateranlage, die gegen diese Benutzungsordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch dieser Einrichtung ausgeschlossen werden.

§ 6 - Haftung

Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Karlshagen, 01.06.2020


Sven Käring
Bürgermeister



Die Bekanntmachung erfolgte am 03.06.2020 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 03.06.2020 gez. Gurski

